

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung, Berlin	Eignungskriterien und Mindestanforderungen Vergabemaßnahme – Betriebsleistungen für Flüchtlingsunterkünfte, Land Berlin	Seite 1 von 3
		Stand: 12.08.2026

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen oder dass bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe eine Selbstreinigung nachweislich durchgeführt wurde (vgl. Wirt-124 EU).	
III.1.1) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
1. Eigenerklärung zur Firma mit Angaben zu Firmenname, Rechtsform, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gegenstand des Unternehmens, Mitgliedschaft in Berufsverbänden, Organigramm zur Unternehmensstruktur mit Darstellung der Beteiligungsverhältnisse (vgl. Vordruck 1).	
2. Eigenerklärung über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Herkunftsstaates soweit eintragungspflichtig und Mitteilung der Registernummer sowie über das zuständige Amtsgericht oder Angabe eines alternativen Nachweises zur Berufsausübung (Vgl. Vordruck 1). Der Auftraggeber behält es sich vor, den Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Herkunftsstaates soweit eintragungspflichtig durch Vorlage einer Kopie oder eines Originals in einer von ihm gesetzten Frist nachzufordern. Die Frist zur Nachreichung kann dabei nur wenige Tage betragen	
3. Eigenerklärung, dass für das vorgesehene Betriebspersonal keine Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen.	– Keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis des vorgesehenen Schlüsselpersonals (stellv.) Einrichtungsleitung, der Sozialarbeiter*innen sowie der Kinderbetreuung.
4. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen aktuell keine Einträge in dem Wettbewerbsregister vorliegen (vgl. Vordruck 1). Der Auftraggeber wird für die Bieter der engeren Wahl Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG einholen.	
Der Auftraggeber behält sich vor, weitergehende Nachweise zur Eignung zu fordern. Ein entsprechender Nachweis kann etwa ein Bundeszentralregisterauszug sein.	
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
1. Nachweis über das Bestehen bzw. über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe je Schadensereignis von mindestens: • Personenschäden: 5.000.000,00 € • Sach- und Vermögensschäden: 2.500.000,00 € • Obhut- und Bearbeitungsschäden: 1.000.000,00 € • Allmählichkeitsschäden: 1.000.000,00 € • Schlüsselschäden: 500.000,00 €	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung, Berlin	Eignungskriterien und Mindestanforderungen Vergabemaßnahme – Betriebsleistungen für Flüchtlingsunterkünfte, Land Berlin	Seite 2 von 3
		Stand: 12.08.2026

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
Der Nachweis erfolgt entweder durch Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zu den oben genannten Bedingungen oder alternativ durch Eigenerklärung über den geplanten Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung zu den oben genannten Bedingungen. Eine Kopie des Versicherungsscheins ist nach Auftragserteilung innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.	
2. Erklärung über den Gesamtumsatz sowie über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Euro netto (Angabe getrennt pro Jahr), (vgl. Vordruck 1).	- Der Gesamtumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags muss im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre mindestens 5.000.000,00 Euro netto pro Jahr betragen haben.
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
1. Geeignete Referenzen aus den letzten drei Jahren betreffend Betreiberleistungen für soziale Einrichtungen. Zu jedem Referenzobjekt sind folgende Angaben/Beschreibungen zu machen: - Angabe des Objektes mit Straße, Hausnummer, PLZ und Ort - Art der Unterkunft - Kapazität der Einrichtung (Angabe in Plätzen, bei Arge oder Nachunternehmerschaft: Angabe des Eigenleistungsanteils) - Auftragsgegenstand - Anzahl des eingesetzten Personals und deren Qualifikation - Leistungsbeginn und Leistungsende (Angabe in Monat und Jahr) - Kurzbeschreibung des erbrachten konkreten Leistungsspektrums. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn im Referenzobjekt eine temporäre oder dauerhafte Unterbringung stattfand und der Auftragnehmer dabei u.a. Verwaltungsaufgaben, Versorgungs- und Bewirtschaftungstätigkeiten und Betreuungs- und / oder (Verweis-)Beratungstätigkeiten übernommen hat. - Eine Pflegetätigkeit oder eine koordinierende Tätigkeit bei Pflegebedarfen muss nicht erbracht worden sein. Ebenso muss der Wäscheservice nicht zwingend erbracht worden sein. - Auftraggeber mit Anschrift (vgl. Vordruck 1).	- Mindestens zwei unterschiedliche Referenzen, jeweils vergleichbar in Bezug auf temporäre oder dauerhafter Unterbringung von Personen, Verwaltungsaufgaben, Versorgungs- / Bewirtschaftungstätigkeiten in der Einrichtung und Betreuungs- und (Verweis-)Beratungstätigkeiten in sozialen Einrichtungen - Insgesamt müssen beide Referenzen kumuliert über eine Kapazität von 600 Plätzen verfügen. - Das Leistungsende darf jeweils nicht vor dem Jahr 2023 liegen. - Der Leistungszeitraum muss jeweils mindestens neun Monate betragen haben. - Nicht abgeschlossene Referenzen werden nur zugelassen, wenn Leistungen hieraus seit mindestens neun Monaten (gerechnet ab dem Veröffentlichungstag der EU-Bekanntmachung der hier ausgeschriebenen Leistung) erbracht werden
2. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist (Angaben getrennt pro Jahr) mit Angaben zu:	Es müssen in den letzten drei Jahren durchschnittlich mindestens

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung, Berlin	Eignungskriterien und Mindestanforderungen Vergabemaßnahme – Betriebsleistungen für Flüchtlingsunterkünfte, Land Berlin	Seite 3 von 3
		Stand: 12.08.2026

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
– Anzahl Beschäftigte insgesamt – Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zur Einrichtungsleitung – Anzahl der Sozialarbeiter*innen – Anzahl der Psychologen*innen – Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Koordination Pflege – Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zum Sozialbetreuer/zur Sozialbetreuerin – Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zum Kinderbetreuer/zur Kinderbetreuerin – Anzahl der Mitarbeiter*innen im kaufmännischen Bereich – Anzahl der Mitarbeiter*innen im technischen Bereich (vgl. Vordruck 1).	• 15 VZÄ im Tätigkeitsbereich Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und • 20 VZÄ im Tätigkeitsbereich in der Sozialbetreuung und Kinderbetreuung kumuliert • 22 VZÄ im Tätigkeitsbereich Verwaltungsmitarbeiter im Unternehmen, in vergleichbaren sozialen Einrichtungen beschäftigt worden sein.
3. Erklärung zum Personal zur Betriebsaufnahme	Zu Vertragsbeginn muss das vorgesehene Personal vollständig eingesetzt werden. Sofern zu Vertragsbeginn mit Ausnahme der Besetzung der Unterkunftsleitung das vorgesehene Personal nicht vollständig eingesetzt werden kann, müssen verbindlich mindestens 90 % des vorgesehenen Personals mit Vertragsbeginn eingesetzt werden. In diesem Fall erfolgt die vollständige Personalbesetzung innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 4 Monaten, gerechnet ab dem Tag des Ausführungsbeginns.
4. Beschreibung der Maßnahmen im Unternehmen zur Qualitätssicherung (vgl. Vordruck 1).	
5. Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen (vgl. Wirt-235 EU und Wirt-236 EU). Bitte beachten Sie, dass die Teilleistung „Wäscheservice“ zwingend selbst zu erbringen ist. Die Beauftragung eines externen Wäschedienstes im Rahmen einer Unterauftragsvergabe ist ausdrücklich nicht gestattet.	